

4. Motion von Bruno Lüscher, Gallus Müller, Andreas Guhl, Martin Salvisberg und Sonja Wiesmann vom 18. November 2015 "Liberalisierung des Kaminfegerdienstes" (12/MO 40/413)

Beantwortung

Präsident: Die Antwort des Regierungsrates liegt schriftlich vor. Ich eröffne die Diskussion. Das Wort haben zuerst die Motionäre.

Diskussion

Lüscher, FDP: Mit Freude nehmen wir zur Kenntnis, dass sich der Regierungsrat für die Aufhebung des Monopols des Kaminfegerdienstes ausgesprochen hat. Mit der Abschaffung des marktverzerrenden Monopols und somit der Liberalisierung des Reinigungsdienstes an Feuerungsanlagen zugunsten des Feuerschutzes wird zum einen der Kaminfeger und zum anderen der Eigentümer und Nutzer der Feuerungsanlagen gestärkt. Mit der Aufhebung der konzessionierten Gebiete wird aus dem ehemaligen Kreisamt und heutigen Monopolinhaber in erster Linie ein kunden- und qualitätsorientierter Unternehmer. Es entsteht damit ein Markt und vor allem eine neue Beziehungswelt zwischen dem Anlagenbesitzer und -betreiber als Kunde und dem Kaminfeger als Fachspezialisten und Berater. Dies stärkt einerseits die Eigenverantwortung des Anlagennutzers und -besitzers - gemäss den Brandvorschriften der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen alleiniger Verantwortlicher - andererseits wird das Qualitäts- und Kundenbewusstsein des Kaminfegers als Dienstleister gestärkt. Daraus entwickelt sich analog der Öltankkontrolle ein neues Vertrauensverhältnis, das sich vor allem zugunsten einwandfrei funktionierender Feuerungsanlagen auswirkt, was letztlich nur Gewinner hervorbringt: 1. die Anlagenbesitzer und -nutzer, 2. die Kaminfegerunternehmen, 3. ein funktionierender Brandschutz, 4. die Umwelt. Der Gewinner "Umwelt" wird allerdings erst wirklich dann ersichtlich, wenn die durch die Luftreinhalteverordnung auferlegte Feuerungskontrolle, auch bekannt als Rauchgaskontrolle beziehungsweise Emissionsmessung, durchgeführt ist. Diese organisatorische Aufgabe der Gemeinden, geschätzte Gemeindepräsidenten, darf allerdings nicht mit dem Kaminfegerdienst bezüglich Feuerschutz verwechselt werden. Das eine hat mit dem anderen nichts zu tun. Für die Gemeinde ändert sich in diesem Bereich gar nichts. Sie muss wie bis anhin einen Feuerungskontrollleur bestimmen, und sie kann weiterhin selbst darüber entscheiden, ob sie die Feuerungskontrolle liberalisieren will. Ich empfehle den Gemeinden, dies zu tun. Dann besteht auch in diesem Bereich ein bürger- beziehungsweise eigentümerfreundliches System. Mit der Abschaffung des Kaminfegermonopols erhält die Gemeinde sicher keine neue Kontrollaufgabe. Sie muss sich aber auch nicht mehr mit der Konzessionsvergabe oder

mit Unstimmigkeiten zwischen Konzessionsinhabern und Anlagenbesitzern auseinandersetzen. So gesehen wird die Gemeinde sogar noch entlastet. Dafür entsteht ein überaus bürgerfreundliches und eigenverantwortliches Feuerschutz-Kontrollsystem, das die Gemeinden in der Regel sehr begrüssen. Ein System, welches in unseren Nachbarkantonen seit vielen Jahren bestens funktioniert, ohne Nachteile oder schlechteren Feuerschutz. Ich bitte die Monopolbefürworter, etwas mehr Vertrauen in die Eigenverantwortung der Anlagenbesitzer und -nutzer zu haben. Mit der Aufhebung des Monopols schaffen wir für die Kaminfeger gute Rahmenbedingungen zugunsten einer bürgerfreundlichen und kundenorientierten Zukunft. Es ist die ureigenste Aufgabe des Kaminfegers, die Eigenverantwortung des Anlagenbesitzers zu stärken. Wir sollten mit einem Ja zur Abschaffung zeigen, dass wir darauf vertrauen, dass dem wichtigen Feuerschutz mit Nachachtung nachgelebt wird. Ich bitte Sie namens der einstimmigen FDP-Fraktion, die Motion zu unterstützen.

Zbinden, SVP: Mit grossem Interesse habe ich die Beantwortung gelesen. Ich danke dem Regierungsrat für die Klarstellung zu den Feuerschutzkontrollen gemäss § 14 des Gesetzes über den Feuerschutz und der Emissionskontrollen gemäss Art. 13 der Luftreinhalteverordnung. Der Regierungsrat bringt klar zum Ausdruck, dass die bisherige Lösung problemlos, zuverlässig und kostengünstig funktioniert. Die Kaminfeger im Thurgau machen ihren Job gewissenhaft. Sie tragen viel zum Objekt- wie auch zum Umweltschutz bei. Wenn man die Vor- und Nachteile abwägt, hat die bisherige Lösung unseres Erachtens mehr Vorteile. Sie ist mit Bestimmtheit günstiger. Demzufolge ist die Mehrheit der SVP-Fraktion für die Beibehaltung der bisherigen Lösung und lehnt die Motion ab. Ich begründe dies wie folgt: Die Kaminfeger haben eine verantwortungsvolle Aufgabe, die ein grosses Fachwissen voraussetzt. Sie reinigen die Feuerungsanlagen und führen im Auftrag der Gemeinden gleichzeitig alle zwei Jahre die lufthygienischen Kontrollen der Anlagen durch. Dabei brauchen sie meist nur einen Termin abzumachen. Aus diesen praktischen Überlegungen müssen die Reinigung und die Kontrolle zusammenbleiben. Weshalb will jemand einen anderen Kaminfeger? Man stört sich an den Anweisungen, er will zu oft reinigen, der Umgangston passt einem nicht oder man hat die Erwartung, dass es günstiger wird. Weshalb gibt es bei den Kaminfegermeistern Befürworter der Motion? Kritik entsteht meist bei den Kontrollen. Da ist es verständlich, dass einige dies gerne ablegen würden. Bei einer Liberalisierung müsste für die lufthygienische Kontrolle im Thurgau aber eine neue Kontrollebene geschaffen werden. Wie der Motionär erwähnt hat, bleibt diese bei der Gemeinde. Jemand muss die Kontrolle jedoch ausführen. Bei Nichteinhalten der Vorgaben müssen die Sanierungen wie bis anhin zusammen mit den Gemeinden verfügt werden. Da könnte sich für den einen oder anderen Kaminfegermeister eine Türe öffnen. Er würde zum Feuerungsinspektor aufsteigen, und dies in der entsprechenden Lohnklasse. Durch den Wegfall der lufthygienischen Kontrolle würden die Kaminfeger jedoch zu Reinigungspersonal degradiert. Das Wissen sämtlicher Anlagen liegt

beim konzessionierten Kaminfeger. Er erledigt die Aufgabe im Umfang seiner Tätigkeit zuverlässig und kostengünstig. Vor- und Nachteile einer Liberalisierung: Die Kunden lassen sich vielleicht begeistern, dass sie den Kaminfeger auswählen können. Sie werden aber spätestens dann staunen, wenn sich alle zwei Jahre ein Feuerungsinspektor im Auftrag der Gemeinde anmeldet, um die lufthygienischen Kontrollen durchzuführen. Die Kosten für diese Kontrollen sind mit Sicherheit höher als bisher. Mit der heutigen Lösung kostet eine Kontrolle einer Öl- oder Gasheizung bis 350 Kilowatt 65 Franken. Über 350 Kilowatt misst der Kanton die Werte. Bei einer Holzheizung bis 70 Kilowatt genügt eine visuelle Kontrolle, die beim ersten Mal 45 Franken und dann alle zwei Jahre 35 Franken kostet. Der Kanton Basel Landschaft geht bei der Liberalisierung am weitesten. Der Grosse Rat berät wie wir die Vorlage. Allerdings ist man dort bereits bei der 1. Lesung. Dabei ist zu erwähnen, dass die Kaminfeger im Kanton Basel Landschaft auch beim bisherigen System die lufthygienischen Kontrollen nicht in ihrem Gebiet durchführen. Dies erledigt ein Kollege aus dem Nachbar-Konzessionsgebiet. Die Liberalisierung beim Strommarkt hat gezeigt, was es gebracht hat. Ich bezweifle sehr, dass ihr heute noch so viele zustimmen würden. Es ist mehrfach bewiesen, dass der Verwaltungsaufwand massiv angestiegen ist. Ich gehe davon aus, dass es beim Kaminfegerdienst und bei der lufthygienischen Kontrolle genauso sein wird. Durch die Liberalisierung beziehungsweise das Ausweiten des Gebiets und damit die Öffnung des Markts entstehen viele unproduktive Stunden, und es entsteht ein unnötiger Verdrängungskampf. Dabei ist zu beachten, dass der Kanton Thurgau deswegen nicht grösser wird. Die Kaminfeger müssten Werbung machen, wie wir dies bei den Krankenkassen kennen. Wollen wir das? Dass sich alle diese Punkte auf steigende Kosten auswirken werden, versteht sich von selbst. Der Kaminfeger wird zum "Kaminfahrer". Die Eigenverantwortung wird immer wieder erwähnt. Was geschieht, wenn ein Liegenschaftsbesitzer keinen Kaminfeger beauftragt? Wer trägt die Verantwortung, wenn es zu einem Schadenfall kommt? Es darf nicht sein, dass durch Nachlässigkeit oder Verweigerung Schadenfälle entstehen, welche die Prämien der Gebäudeversicherung in die Höhe treiben. Die bisherige Lösung hat schlanke Strukturen, und sie ist sehr effizient. Die Gemeinden haben die Gewähr, dass die Anlagen bezüglich Brand- und Umweltschutzes in Ordnung sind. In der Umfrage haben von 80 Thurgauer Gemeinden deren 25 die Liberalisierung abgelehnt und 20 befürwortet. Den Gemeinden ist eine lückenlose feuerungs- und lufthygienische Kontrolle, wie wir sie heute kennen, sehr wichtig. Bei Erheblicherklärung der Motion wäre wie erwähnt eine teurere Kontrollstelle zu schaffen, um diesen Stand zu halten. Dass die Gemeinde die Kontrollen durchzuführen hat, ist in Art. 13 der Luftreinhalteverordnung geregelt. In 17 Kantonen besteht dieselbe Lösung wie im Thurgau. Zum Verwaltungsaufwand: Mit Stolz wird immer wieder erwähnt, dass der Kanton Thurgau zu jenen Kantonen mit den tiefsten Verwaltungskosten gehöre. Dies soll auch so bleiben. Immer wieder wird von Vereinfachungen und weniger Verwaltungsaufwand gesprochen. Mit einer Liberalisierung des Kaminfegerdienstes wird der Verwaltungs- und Kontrollaufwand massiv zu-

nehmen. Über neue Stellen bei der Verwaltung und über die Personalkosten wird in diesem Rat immer wieder sehr ausführlich diskutiert. Die neuen Kontrollstellen für die luft-hygienischen Kontrollen würden einen beträchtlichen Aufwand verursachen. Nehmen wir an, dass pro Bezirk eine Stelle geschaffen werden müsste. Ob diese dann genügt, ist sehr fraglich. Fünf Feuerungsinspektoren, die je über ein Büro und ein Dienstfahrzeug verfügen, kosten bei einer Vollkostenrechnung pro Jahr weit mehr als eine halbe Million Franken. Gerne hätte ich von Regierungsrätin Cornelia Komposch eine Antwort, wie die Lösung angedacht ist. Bezüglich Monopols ist unsere Gebäudeversicherung die beste Referenz. Diese funktioniert bestens. Nur so ist es möglich, lückenlos und mit einem geringen Aufwand ein Maximum an Leistung zu erhalten. Ein möglicher Lösungsansatz wäre bereits jetzt vorhanden: Bei einer nächsten Konzessionserneuerung wählen die Gemeinden je einen Stellvertreter, um dem Bürger die Möglichkeit einer Auswahl zu gewähren. Dies ist ohne Gesetzesänderung möglich. Weshalb kompliziert, wenn es auch einfach geht? Wenn sich eine Lösung bewährt hat, macht es wenig Sinn, diese zu ändern. Einfacher und kostengünstiger als bisher wird es nicht werden. Eine Liberalisierung verursacht Mehraufwand, wie beispielsweise bei der Liberalisierung des Strommarkts. Die SVP-Fraktion weiss die Arbeit der Kaminfeger zu schätzen. Sie will diese nicht degradieren. Wir wollen keine neuen Feuerungsinspektoren und auch keine neuen Gebühren. Wir wollen effiziente Kaminfeger und keine "Kaminfahrer". Namens der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Dransfeld, SP: Ich spreche namens der grossen Mehrheit der SP-Fraktion. Wir dürfen feststellen, dass sich im Kanton Thurgau ebenso viele Kaminfegerinnen wie Kaminfeger in Ausbildung befinden. Wir sprechen von einem Gewerbe, welches bodenständig als auch aufgeschlossen gegenüber Neuem ist. Ein Gewerbe, dem Kachelöfen so vertraut sind wie Industriefeuerung und das sich auch mit Brandschutz, Luftreinhaltung, Lüftung sowie Ofenbau beschäftigt. Wir sprechen von einem Gewerbe, welches sich eines stabilen Bestands an rund 40 Arbeits- und 15 Ausbildungsplätzen erfreut. Wenn die Kaminfegerin vorbeikommt, den Kachelofen und den Kamin reinigt, einen Blick neben den Ofen wirft und die Asche prüft, erledigt sie streng genommen drei Aufgaben. Nämlich die Reinigung, eine handwerkliche Aufgabe, die Kontrolle des Brandschutzes sowie die Kontrolle der Luftreinhaltung, zwei hoheitliche Aufgaben. Zu den zwei Kontrollaufgaben ist sie seitens der Gemeinde verpflichtet, welche ihrerseits durch den Bund und den Kanton via Umweltschutzgesetzgebung sowie Feuerschutzgesetz in der Pflicht steht. Wenn mir die Kaminfegerin nicht passt, habe ich das Nachsehen, weil ich nicht wählen kann. Eine der drei Aufgaben, nämlich die Kontrolle der Luftreinhaltung, kann heute bereits Dritten übertragen werden. Davon haben wir heute bereits gehört. Folglich sprechen wir über die Liberalisierung der beiden anderen Aufgaben, nämlich dem Unterhalt und der Brandschutzkontrolle. Wie würde eine solche Liberalisierung aussehen? Als Betreiber einer Feuerung bin ich im liberalisierten Markt für den Unterhalt und die Reinigung im Rahmen

geltender Fristen verantwortlich. Ich betraue damit einen Betrieb meiner Wahl. Dieser wird mir im Interesse seines eigenen Geschäfts regelmässige Erinnerung zustellen, genauso wie dies beispielsweise mein Zahnarzt tut. Der Betrieb sorgt damit dafür, dass ich meiner Verantwortung für den Kamin und den Brandschutz gerecht werde. Die Gemeinde wird die Kontrolle der Luftreinhaltung in vielen Fällen wie bereits heute ebenfalls an den regional tätigen Kaminfegerbetrieb oder in anderen Fällen an Dritte delegieren. Die Gemeinden müssen nicht mehr wie bisher alle vier Jahre einen Kaminfeger bestimmen oder einen Streit schlichten, wenn dieser nicht passt. Sie sind und bleiben für die Kontrolle der Luftreinhaltung verantwortlich. Vernachlässige ich als Betreiber meine Pflicht, den Kaminfeger regelmässig aufzubieten, liegt das Versäumnis bei mir, nicht bei der Gemeinde. Im Schadenfall werden mir von der Gebäudeversicherung möglicherweise Leistungen gekürzt. Die drei Aufgaben sind etwas kompliziert. Man ist tatsächlich geneigt, sie in einer Hand zu belassen. Die Erfahrungen in Kantonen, welche dies liberalisiert haben, sind aber gut. Es wurden weder wilde Preiskämpfe oder wilde Fahrerei noch vernachlässigte Anlagen oder gehäuft Schäden festgestellt. Rund 95% der Anlagenbetreiber sind ihren Kaminfeuern treu geblieben und haben kaum eine Änderung bemerkt. Wer unzufrieden ist, kann den Kaminfeger ohne weiteres wechseln, der seinerseits froh ist, nicht mehr dort arbeiten zu müssen, wo er nicht erwünscht ist. Mit der Forderung, die Kontrollen nur durch Fachleute mit Meisterprüfung und damit auch Lehrbefähigung durchzuführen, zollen wir dem alten und zugleich wichtigen Handwerk, gewissermassen der einzigen legalen Form der Schwarzarbeit, den gebührenden Respekt. Wir dürfen nach reiflicher Prüfung berechtigter Fragen den pragmatischen und wohlüberlegten Schritt zur Liberalisierung wagen und die Motion unterstützen.

Rüegg, GP: Wir danken dem Regierungsrat für die umfassende Beantwortung der Motion. Bei der zusammenfassenden Beurteilung schreibt der Regierungsrat zum Schluss, dass er sich grundsätzlich für eine Liberalisierung aussprechen könne, diese aber nicht zu einem erheblichen Mehraufwand, insbesondere auch in finanzieller Hinsicht, führen dürfe. Er weist zudem darauf hin, dass damit mehr Verantwortung auf die Eigentümerinnen und Eigentümer zukomme. Unsere Sorge betrifft weniger den Mehraufwand und die Kosten, obwohl diese auch eine Rolle spielen, als viel mehr die Beibehaltung der Qualität beim Unterhalt und der Kontrolle der Feuerungseinrichtungen. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass sich Liegenschaftsbesitzer, vor allem Verwaltungen, in der Regel erst dann ernsthaft mit einer Heizung befassen, wenn die Bewohner in einer kalten Wohnung sitzen. Zurzeit werden Liegenschaftsbesitzer oder Hauswarte von der zuständigen Kaminfegerin oder dem zuständigen Kaminfeger schriftlich auf die nächste fällige Kontrolle und Reinigung aufmerksam gemacht, die von der entsprechenden Person auch ausgeführt wird. Das heisst, dass der zuständige Kaminfeger die Feuerungsanlagen in seiner Region sehr gut kennt. Er stellt so auch sicher, dass diese in den vorgeschriebenen Fristen fachgerecht gereinigt und kontrolliert werden. In der Beantwortung der Motion wird

auf eine mögliche Vernachlässigung solcher Fristen und damit auf eine eventuell verminderte Qualität beim Unterhalt in keiner Weise eingegangen. Das ist deshalb bedenkenswert, weil Abstriche in diesem Bereich zu einer erheblichen Erhöhung von Gefahren für Personen und Schäden an Gebäuden innerhalb wie ausserhalb - gemeint sind Nachbarbauten - führen können. Hier geht es um Menschen und Sachfragen, nicht um die Erhöhung der Versicherungsprämien der Gebäudeversicherung. Dass die Verantwortung neu auf die Eigentümerinnen und Eigentümer übergehen soll, bereitet uns Sorgen, weil einige mit dieser Freiheit wohl mehr auf eine Möglichkeit der Kostenoptimierung zielen, als auf einen gefahrlosen Betrieb und die Beibehaltung der bisherigen Qualität. Die knappe Mehrheit unserer Fraktion sieht nicht ein, weshalb vom bisherigen System, welches auch 17 weitere Kantone anwenden, abgewichen werden soll. Unter Berücksichtigung dieser Aspekte plädieren wir dafür, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Schenk, EDU: Es ist festzuhalten, dass sich das jetzige System seit Jahren bewährt hat und funktioniert. Die Qualität ist gegeben, und die Kontrolle der Feuerungsobjekte wird wahrgenommen. Muss eine Sicherheitsbeanstandung vorgenommen werden, hat der Kaminfegermeister im jetzigen System den Rückhalt, dass er diese anbringen und durchsetzen kann. Bei einer Liberalisierung wird dies kaum mehr so sein. Damit leiden die Kontrolle sowie die Massnahmenumsetzung, das Brandrisiko kann steigen und die Sicherheit abnehmen. Die Kaminfeger sind in ihrer unternehmerischen Tätigkeit nicht eingeschränkt. Sie können sich innerhalb des gegebenen Systems entfalten. Alternative Heizsysteme werden immer häufiger. Der Kaminfeger kann diese Herausforderungen annehmen, da ist er frei. Arbeitet Kaminfeger A schludrig oder behandelt er die Kundschaft arrogant und unfreundlich, so kann ihn die Gemeinde nicht mehr berücksichtigen. Kaminfeger B, der seinen Job exakt macht und freundlich zu den Menschen ist, kann die Aufgabe übernehmen. Meines Erachtens kann hier der Markt spielen. Die Gemeinden müssen aber hinschauen und rechtzeitig intervenieren. Meine Recherchen haben ergeben, dass die Kosten in liberalisierten Kantonen um ca. 20% gestiegen sind. Die Kaminfeger haben sich dort der Qualitäts- und Sicherheitskontrolle sowie der diesbezüglichen Massnahmenumsetzung entledigt. Alles wurde an Nicht-Fachleute delegiert, das heisst an die Eigentümer, die Gemeinden und den Kanton. Also wurden da Stellen geschaffen. Irgendjemand muss die Aufgabe wahrnehmen. Somit wird es teurer. Bei einer Liberalisierung fährt der Kaminfeger von Arbon dann in den Hinterthurgau und von Kreuzlingen nach Hauptwil, um dieselben russigen Kamine zu fegen, die er auch vor der Haustüre hätte. Damit würde bezüglich "Umherkarren" und Umweltverschmutzung ein weiterer Wirtschaftszweig erzeugt, der niemandem nützt. Das Kaminfeger-Business ist nicht so gross, als dass es von grosser, wirtschaftsgesellschaftlicher Relevanz wäre, betreffend Kontrolle, Sicherheit und Kosten ist es hingegen sehr wohl gesellschaftsrelevant. Ich bin Unternehmer, und ich stehe zur freien Marktwirtschaft. Im vorliegenden Fall ist diese aber unsinnig. Der Hauseigentümer weiss sich jetzt in guten Händen. Er muss sich nicht

um den Kaminfegerdienst kümmern. Dieser ist Sache der Gemeinden, des Kantons und der Versicherer. Eine Liberalisierung hat für den Hauseigentümer, für die Gemeinde, für den Kanton, für die Umwelt sowie für die Kaminfeger mehr Nachteile als Vorteile. Etwas, das mehrheitlich gut ist, sollte weiterhin anerkannt und gestützt werden. Wir sollten es nicht einfach dem Zeitgeist der generellen Liberalisierung opfern. Die EDU-Fraktion wird die Motion einstimmig nicht erheblich erklären.

Guhl, GLP/BDP: Die GLP/BDP-Fraktion teilt die positive und detaillierte Antwort des Regierungsrates zur Liberalisierung des Kaminfegerdienstes. Da der Kaminfeger in einigen Gemeinden weitere Aufgaben als "nur" den reinen Kaminfegerdienst wahrnimmt, gibt es aufgrund der geforderten Aufhebung des Monopols einige Unklarheiten. Zu unrecht wird behauptet, dass die Gemeinden mehr Aufwand hätten. Diese Aussage ist nicht nachvollziehbar. Die Feuerungs- oder Rauchgaskontrollen sind schon seit 15 Jahren gleich organisiert und liberalisiert. Die Gemeinden können aus drei Varianten wählen: 1. Der Kaminfeger macht alles, inklusive Bericht an das Amt für Umwelt. 2. Bei der Teilliberalisierung erledigen beispielsweise die Technischen Betriebe einen Teil, den anderen Teil erledigen die Kaminfeger. 3. Bei der vollen Liberalisierung liegt die Organisation bei der Gemeinde. In allen Fällen liegt der Vollzug bereits heute bei den Gemeinden. Dies ist schon lange so, und es wird sich durch die Liberalisierung nicht ändern. Es entsteht kein zusätzlicher Aufwand. In einigen Gemeinden liefern die Kaminfeger bereits den Bericht ab. Gemeinden, welche die Variante 1 anwenden, müssen neu eine Kontrollstelle bestimmen, welche den Bericht erstellt; mehr nicht. Die Kaminfeger sind bereit, diese Aufgabe wahrzunehmen. Die Sanierungsverfügung von Heizungen bleibt weiterhin Aufgabe der Gemeinde. Es ist ein weiterer positiver Aspekt, dass die Gemeinden keine Schlichtungen mehr zwischen Kaminfeuern und Kunden machen müssen. In Gemeinden, bei denen der Kaminfeger auch die Aufgabe eines Brandschutzexperten wahrnimmt, ändert sich ebenfalls nichts. Mit der Aufgabe kann weiterhin dieselbe Person beauftragt werden. Auch aus Sicht des Kunden ist eine Liberalisierung positiv zu werten. Der Kunde kann seinen Kaminfeger frei wählen. Die Kaminfeger sind gefordert, ihre Dienstleistungen zur vollsten Zufriedenheit zu erbringen. Die Qualität der Arbeit steigt tendenziell. Entgegen den Behauptungen von Kantonsrat Ruedi Zbinden kann der beauftragte Kaminfeger bei kleinen Holzfeuerungen bis 70 Kilowatt im Anschluss an die Reinigung auch die Feuerungskontrolle durchführen. Das ist gesetzlich vorgeschrieben, und es braucht keinen zusätzlichen Besuch. Zudem braucht es keine neue Kontrollebene, wie Kantonsrat Ruedi Zbinden ebenfalls behauptet, ausser die Gemeinde will mehr Kontrolle. Die Verantwortlichkeit geht auf den Grundeigentümer über. Dies kennen wir bereits bei den Tankrevisionen. Alles ist einfacher und schlanker geworden. Ein Anlagenheft für das gesamte Haus wäre hier eine neue innovative Lösung. Darin werden alle möglichen Kontroll- und Revisionstermine, wie Tankbefüllungen, Kaminfegerbesuche, Feuerungskontrollen, Boilerentkalkungen, Starkstromkontrollen usw. aufgeführt. Meines Erachtens ist es im Inte-

resse des Eigenheimbesitzers, dass diese Unterhaltsarbeiten regelmässig und korrekt erfolgen. Aus Sicht der Kaminfeger ist die Liberalisierung ebenfalls positiv zu beurteilen. Der Verband befürwortet diesen Schritt mehrheitlich. Für den Kaminfeger entsteht mehr Sicherheit. Verliert er eine Gemeinde, hat dies erheblichen Einfluss auf sein Geschäft. Ein junger Kaminfegermeister ist auf den Goodwill einer Gemeindebehörde angewiesen, damit er ein Geschäft aufbauen kann. Mit der liberalen Ordnung kann er sich durch einen guten Service profilieren. Rückfragen bei der Gebäudeversicherung des Kantons Zürich haben ergeben, dass es einfacher geworden ist und weniger Aufwand entsteht. Eine Umfrage unter den Kaminfeuern des Kantons Zürich hat zudem ergeben, dass niemand zurück ins Monopol will. Es kann für eine Gemeindebehörde sehr befreiend sein, wenn sie nicht mehr bestimmen muss, welchen Kaminfeger sie bevorzugen soll und die Wahl ihren Gemeindebürgern überlassen kann. Die GLP/BDP-Fraktion ist fast einstimmig für Erheblicherklärung der Motion.

Bühler, CVP/EVP: Die Kaminfegerinnen und Kaminfeger stehen für Glück. Das beliebte Sujet kommt immer wieder als Symbol für gut, langlebig und nachhaltig zum Einsatz. Unsere Fraktion hat das Thema sehr ausgiebig besprochen. Viele Punkte wurden bereits erwähnt, und zwar was für die Liberalisierung, aber auch für die Beibehaltung des Monopols spricht. Wenn so viele Gemeinden gegen eine Liberalisierung sind, ist dies unserer Fraktion nicht einfach egal. Die grossen Bedenken der Gemeinden sollte man nicht ignorieren, sondern ernstnehmen. Es wird verschiedene Leute geben, die der Kontrolle und der Reinigung ihrer Feuerungsanlagen allenfalls nicht mehr nachkommen werden, wenn nicht monopolistisch eingegriffen wird. Die Liberalisierung hat aber auch Vorteile. Davon haben wir bereits gehört. Wenn ich mich mit dem Kaminfeger oder der Kaminfegerin der Gemeinde nicht verstehe, ist es nicht einzusehen, weshalb sie mir zugemutet werden. Der freie Markt ermöglicht zudem jungen als auch älteren, aber qualifizierten Kaminfegermeistern den Eintritt in den Markt und belohnt unternehmerisch denkende und handelnde Menschen in besonderem Masse. Für die Liberalisierung spricht zudem, dass sich der Berufsverband der Kaminfegerinnen und Kaminfeger mit grosser Mehrheit für eine Liberalisierung ausgesprochen hat. Meines Erachtens ist der bisherige Zustand zu hinterfragen, wenn der Regierungsrat faktisch die Meinung der Motionäre teilt. Unsere Fraktion hat sich bei der Meinungsbildung die Waage gehalten. Ich gebe deshalb keine Empfehlung ab.

Paul Koch, SVP: Ich sage Nein zu einem komplizierten und teureren System. Das bisherige System im Thurgau bewährt sich bestens. Bei den Prämien der obligatorischen Gebäudeversicherung sind Brandschutz- und Kaminfegerdienste inbegriffen. Das ist aber nicht in allen Kantonen so. Unser System ist einfach, wirkungsvoll und sicher, weil alle Feuerungsanlagen regelmässig gereinigt und kontrolliert werden. Im Vergleich zu anderen Kantonen ist dies zudem kostengünstiger. Die Prämie bei der Gebäudeversi-

cherung bleibt eher tief, weil die Sicherheit höher ist. Als Argumente werden die unzufriedenen Hauseigentümer ins Feld geführt. Mit einem Antrag bei der Gemeinde ist bereits heute ein Wechsel des Kaminfegers möglich. Eine Teilliberalisierung ist vorhanden. Heute ist der Kaminfegermeister als Fachmann für einwandfreie Feuerungsanlagen verantwortlich. Wenn die Motion erheblich erklärt wird, ist der Heizungsbetreiber und nicht mehr der Eigentümer verantwortlich. Davon haben wir heute bereits gehört. Meines Erachtens ist dies aber nicht sinnvoll, und ich bezweifle, dass es funktioniert. Liberalisieren heisst, zusätzlich ein neues Kontrollsystem aufzubauen. Es entstehen zusätzliche Kosten und eine zusätzliche Administration. Das wollen wir doch kaum. Es besteht kein Handlungsbedarf. Wir sollten beim bewährten, günstigen, wirkungsvollen und sicheren Kaminfegerdienst Thurgau bleiben. Ganz nach dem Motto: "Schlanker Staat und schlanker Kaminfegerdienst wie bisher". Ich bitte Sie, die Motion nicht erheblich zu erklären.

Salvisberg, SVP: Ich bedanke mich als Mitmotionär und als Mitglied des wirtschaftsliberalen Flügels der SVP für die umfassende und detailliert ausgearbeitete Beantwortung der Motion, die nach vorausgehender Anhörung des Verbandes der Thurgauer Gemeinden und des Kaminfegermeister-Verbandes des Kantons Thurgau verfasst wurde. "Tritt ein, bring Glück herein". So wurden Kaminfeger früher gerne begrüsst. Bis heute stehen Kaminfeger aus Marzipan als Glücksbringer auf Silvester- und Neujahrstischen. Zufall ist das nicht. Kaminbrände, bei denen Temperaturen von über 1'000 Grad entstehen können, gehörten zu den gefährlichsten Feuern. Sie zerstörten ganze Dörfer und Stadtviertel. Schon im Mittelalter gab es deshalb strenge Vorschriften zur Brandverhütung. Sie sind der geschichtliche Hintergrund für die starke Stellung und Monopolisierung der Kaminfeger, die bis heute in den meisten Kantonen das Monopol besitzen. Die SVP-Fraktion konnte sich im Verhältnis von einem Drittel zu zwei Dritteln nicht für die Liberalisierung oder Teilliberalisierung des Kaminfegerdienstes durchringen. Ebenso hat sich die Berufsgruppe der im Kantonsrat vertretenen Stadt- und Gemeindepräsidenten natürlich nicht auf ein gemeinsames Statement einigen können. Zu gross sind die Unterschiede in der Sicht der Auswirkungen einer solchen Liberalisierung. Ich möchte an dieser Stelle nicht die Pro- oder Gegenargumente meiner Vorredner wiederholen. Das Argument des Mehraufwands für die Gemeinden kann ich bei sachlicher Betrachtung und Begründung aber nicht nachvollziehen. Wir sprechen überall davon, dass die Eigenverantwortung der Eigentümerinnen und Eigentümer vermehrt in den Vordergrund treten soll. Dass dies mehr Aufwand für die Gemeinden generieren soll, ist mir schleierhaft. Wir sollten die bestehenden Datenbanken wie das GWR nutzen. Das eidgenössische Gebäude- und Wohnungsregister ist im Anschluss an die Volkszählung 2000 auf der Grundlage der damaligen Gebäude- und Wohnungserhebung aufgebaut worden. Es umfasst alle Gebäude mit Wohnnutzungen und deren Wohnungen in der Schweiz. Nebst schweizweit eindeutigen Gebäude- und Wohnungsidentifikatoren werden die wichtigsten Grunddaten, wie die Adresse, die Standortkoordinaten, das Baujahr, die Anzahl der Geschosse, die

Heizungsart für die Gebäude sowie die Anzahl der Zimmer und die Wohnfläche der Wohnungen geführt. Diese Datenbank könnte man zur administrativen Vereinfachung auch in den Gemeinden nutzen. Hier sprechen wir ein Stück weit von der Zukunft. Der beauftragte Kaminfegermeister, welcher die Ausbildungsvoraussetzungen erfüllen muss, kann in Kombination, sprich Personalunion, mit dem Vollzug der Kontrollen durch die Luftreinhalteverordnung den Eintrag in das Register direkt vollziehen. Dies würde zu einer wesentlichen Vereinfachung des Vollzugs führen. Wir sollten gemeinsam in die Zukunft schauen und einen oder zwei Schritte vorwärts machen. Natürlich haben meine Vorredner von der Liberalisierung des Strommarkts gesprochen. Diese hat nicht den gepriesenen Vorteil gebracht. Die Liberalisierung des Strommarkts ist aber auch noch nicht voll umgesetzt. Es gibt gute Beispiele, wie die Aufhebung des Käsemonopols. Wir können uns heute täglich an einer wunderbaren Käsepalette im freien Wettbewerb erfreuen. In Zukunft werden wir uns nebst schwarzen vermutlich auch über blaue, weisse und gelbe Kaminfegermeisterinnen und -meister erfreuen können. Der Kaminfegermeister-Verband des Kantons Thurgau ist der Ansicht, dass den Gebäudeeigentümern die freie Wahl des Kaminfegers aufgrund der Veränderungen im Energiesektor und der guten Erfahrungen in den angrenzenden Kantonen gewährt werden soll. Wie wir aber gehört haben, gibt es unterschiedliche Interpretationen. Der Kaminfegermeister-Verband wie auch unser Regierungsrat unterstützen das Anliegen. So hoffe ich, dass Sie unsere Motion ebenfalls unterstützen werden.

Lüscher, FDP: Nach so viel "Angstmacherei" zum Feuerschutz möchte ich eine Richtigstellung anbringen. Den Brandschutzvorschriften der Vereinigung Kantonaler Feuerversicherungen von 2015 ist zu entnehmen, dass die alleinige Verantwortung für die Einhaltung des Feuerschutzes nicht beim Kaminfeger oder bei der Gemeinde, sondern beim Anlagenbesitzer liegt. Dieses Faktum kennen sowohl die Kaminfeger als auch jene Kantone, in denen eine Liberalisierung durchgeführt wurde.

Regierungsrätin **Komposch:** Ich wünsche mir Glück und greife dabei an den Knopf der Bluse eines Kaminfegers. Dies haben wir als Kinder immer gemacht, wenn wir einem Kaminfeger begegnet sind. Ich danke Ihnen für die engagierte Diskussion und die Auseinandersetzung mit dem komplexen Thema. Ich bin froh, dass der Motionär nochmals ein klärendes Votum gehalten hat. Die Diskussion hat gezeigt, dass es Gründe gibt, am Monopol festzuhalten. Es gibt aber ebenso gute Gründe, dieses aufzuheben. Der Regierungsrat hat es sich in seiner Diskussion darüber nicht einfach gemacht. In der Abwägung der Argumente hat er schliesslich die befürwortenden Gründe höher gewichtet als die ablehnenden. Das wichtigste Argument ist der Umstand, dass sich der Beruf des Kaminfegers stark verändert hat, und er wird es weiterhin tun. Die teilweise hoch komplexen Anlagen und die zunehmend alternativen Energieträger stellen immer höhere Anforderungen an die klassische Tätigkeit der Kaminfeger. Dies wurde mehrmals erwähnt.

Die Kaminfeger werden zunehmend zu Spezialisten, zu Beratern und zu Kontrolleuren. Die Berufsbranche muss sich diesem Strukturwandel aktiv stellen und ihm begegnen können. Dies ist in einem regulierten Markt ungleich schwieriger. Die Branche selbst und die Politik oder zumindest eine Mehrheit dieses Rates proklamiert immer wieder die Deregulierung. Heute haben wir die Chance, dies zu tun. Ich bitte Sie, sich in die Lage eines Kaminfegerunternehmens zu versetzen. Die Kaminfeger arbeiten in einer Branche, in welcher sich grundlegende Rahmenbedingungen komplett verändern. Sie haben nicht die Möglichkeit, nach unternehmerischen Grundsätzen tätig zu sein und sich im Wettbewerb zu behaupten. Ist das nicht eine eher demotivierende Vorstellung? Ich wünsche sie keinem Unternehmer und mir auch nicht. Die Kaminfeger unterliegen staatlich verordneten Tarifen, die strikte festgelegt sind. Das Einsatzgebiet kann nicht ausgeweitet werden. Wettbewerb heisst stete Aus- und Weiterbildung, Kompetenz und Garantie, Ausbildungsplätze bereitzustellen. Freie Marktwirtschaft heisst hohe Motivation, um mit guten Dienstleistungen in der Branche zu bestehen. Die heute künstlich tiefgehaltenen Tarife werden sich marginal nach oben bewegen. Dies ist in der Beantwortung des Regierungsrates nachzulesen. Der Wettbewerb wird aber auch hier die Tarife regulieren. Freie Marktwirtschaft heisst auch mehr Eigenverantwortung für die Liegenschaftenbesitzer. Es erstaunt mich, dass diese Kompetenz den Liegenschaftenbesitzern hier nicht zugeschrieben wird. Die freie Wahl des Unternehmens durch einen Kunden ist heute zeitgemäss. Für die Gemeinden bedeutet die Liberalisierung in erster Linie, sich auf eine neue Art der Regulierung einzulassen. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass mögliche Synergien verlorengehen. Auch dazu hat der Regierungsrat Stellung genommen. Wir kennen solche Systeme in den Gemeinden. Ich erinnere an die Kontrolle im Starkstrommarkt. Ich betone noch einmal, dass ein Monopol in der heutigen Zeit überholt, marktverhindernd, im Zusammenhang mit der technischen Entwicklung qualitätsverhindernd und bürgerfremd ist. Fremd scheint mir auch, dass eine bürgerliche Mehrheit dieses Rates an staatlicher Regulierung festhalten will. In Vertretung des Regierungsrates, aber auch als Sozialdemokratin rufe ich nach Liberalisierung. Ich bitte Sie, einen Schritt nach vorne zu tun und mutig Ja zu sagen. Andere Kantone haben bewiesen, dass die gesetzlichen Bestimmungen zum Feuerschutz und der Luftreinhaltung auch mit einer Liberalisierung einzuhalten sind. Ich bitte Sie, die Motion erheblich zu erklären.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Motion wird mit 61:52 Stimmen erheblich erklärt.

Präsident: Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat.